

Mieterselbstauskunft

(Bitte vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen)

Mietobjekt :

Der / die Mietinteressent(en) erteilt(en) dem Vermieter hiermit folgende freiwillige und wahrheitsgemäße Selbstauskunft.

	Mietinteressent	Ehegatte / Mitmieter
Name / Vorname
Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit
Familienstand (ledig, verh., Partnerschaft)
Anschrift

Tel. Privat / geschäftlich
Email
Derzeitiger Arbeitgeber
Beschäftigt in ungekündigter Stellung seit
Derzeit ausgeübter Beruf
Aktuelles monatliches Netto-Einkommen inkl. Beihilfen, Kindergeld, etc. (bitte Nachweis beifügen)
Bankverbindung :

Zum Haushalt gehörende Kinder, Verwandte, Hausangestellte oder sonstige Mitbewohner:

Name	Vorname	Alter	Verwandtschaftsgrad	Eigenes Einkommen
.....
.....
.....

.....
Ich / wir erkläre(n) hiermit der Wahrheit entsprechend folgendes:

Die Wohnung wird für Personen benötigt

- Es bestehen keinerlei Absichten oder Gründe, weitere Personen in die Wohnung aufzunehmen oder eine Wohngemeinschaft zu gründen

Ich / wir habe(n) folgende Haustiere:

- Die Wohnung wird nicht gewerblich genutzt
- Ich / wir bin (sind) Nichtraucher / Raucher

Ich / wir spiele(n) folgende Musikinstrumente:

Mein / unser Mietverhältnis besteht seit

- Über die Räumung meiner/unserer Wohnung war/ist kein Rechtsstreit anhängig
- Ich / wir habe(n) weder die Eidesstattliche Versicherung abgegeben noch erging ein Haftbefehl hierzu, noch ist ein solches Verfahren anhängig
- Über mein / unser Vermögen wurde in den letzten 5 Jahren kein Insolvenzverfahren eröffnet, ein solches Verfahren ist auch nicht anhängig
- Ich / wir sind in der Lage, eine Mietsicherheit von 2 Monatsmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend zu bezahlen
- Ich / wir sind mit der Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des Vermieters einverstanden (§ 22 Bundesdatenschutzgesetz)

Bisheriger Vermieter / Anschrift / Telefon

.....

ACHTUNG: WICHTIGER HINWEIS!!

Die Angaben dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des / der Mietinteressenten und werden der Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrags zugrunde gelegt. Ein etwaiger Mietvertrag kommt deshalb nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich deshalb nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist / sind die / der Mieter zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und haben dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

..... den

.....
Mietinteressent

.....
Mietinteressent